

Erläuternde Bemerkungen

I. Allgemeines:

1. Ziele und wesentlicher Inhalt:

Die gegenständliche Verordnung wurde im Jahr 2022 als Ersatz für die Verordnung über den Schutz der Gebietsteile „Gleggen-Köblern“ im Natura 2000 Gebiet „Soren, Gleggen – Köblern, Schweizer Ried und Birken – Schwarzes Zeug“ (LGBI.Nr. 28/2012) erlassen. Ziel dieser Verordnung, die mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft tritt, ist die Bewahrung des günstigen Erhaltungsgrads der Schutzgüter im Gebiet. Mit der gegenständlichen Änderung der Verordnung soll daher die geltende Befristung um drei Jahre, also bis zum 31. März 2028, verlängert werden. Diese erneute Verlängerung steht weiterhin im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Alltagsradroute „Vorachstraße, Birkenwäldle, Birkenseeweg“, welche voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet (und Natura 2000 Gebiet) „Gleggen-Köblern“ hat.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Hinblick auf die Änderung der gegenständlichen Verordnung (Verlängerung der Verordnung um drei Jahre) ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand.

3. EU-Recht:

Das Recht der Europäischen Union enthält keine Bestimmungen, die der gegenständlichen Verordnung entgegenstehen.

4. Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche:

Die Verordnungsänderung hat keine (negativen) Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

5. Auswirkungen auf die Ziele der Energieautonomie / des Klimaschutzes / der Klimawandelanpassung:

Durch die Verlängerung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gleggen-Köblern“ bleibt eine schützenswerte Fläche erhalten, die vor dem Hintergrund der Klimawandelanpassung eine wertvolle Retentionsfläche bei Niederschlagsereignissen darstellt. Im Falle von Starkniederschlägen verringern die geschützten Flächen den Abfluss, was dem Hochwasserschutz dienlich ist. Natürlich gewachsene, intakte Böden erfüllen zudem entscheidende ökologische Funktionen im Nährstoff-, Kohlenstoff- und Wasserhaushalt. Sie sind CO₂-Senken, puffern Starkregenereignisse ab, fungieren als Filtersysteme und haben somit regulierende Wirkung auf Klima, Überschwemmungen und Dürren.

Deshalb wirkt die Erhaltung der Flächen des Schutzgebietes langfristig dem Klimawandel entgegen und trägt somit zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung bei.

Durch die Verlängerung der Verordnung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Energieautonomie des Landes.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen:

Die vorgesehene Verlängerung der Verordnung um drei Jahre steht im Einklang mit der unter I.1. erwähnten Zielsetzung sowie im Zusammenhang mit der dort erwähnten Radroute, welche voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet (und Natura 2000 Gebiet) „Gleggen-Köblern“ hat. In diesen drei Jahren soll die Verordnung dahingehend evaluiert werden, ob auf Grund dieser zusätzlichen Beunruhigung ein Anpassungsbedarf bei den Schutzmaßnahmen besteht. Bestandteil des Radroutenprojekts ist eine temporäre Wegsperre im Naturschutzgebiet „Gleggen-Köblern“, welche als Ausgleichsmaßnahme für allfällige wesentliche Auswirkungen gedacht ist. Es soll daher in dieser Zeit auch eine Nutzungskarte erstellt werden, welche eine temporäre Wegsperre im Naturschutzgebiet, die sich aus dem Projekt „Alltagsradroute Vorachstraße, Birkenwäldle, Birkenseeweg“ ergibt, ersichtlich macht.